



Niederschrift

**über die 46. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 10.07.2025, 18:30 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Beiers, Anja ab TOP 4 nöt
Beiers, Benedikt
Brune, Markus
Drilling-Kleihauer, Jutta
Eisel, Peter
Große Hokamp, André
Haase, Michael
Horstmann, Heinz Hugo
König, Florian
Läkamp, Karin
Laumann, Georg
Ludwig, Willy
Lunkebein, Ulrich
Meyberg, Sebastian
Meyer-Dietrich, Marion
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Pelz, Karin
Piochowiak, Karl
Schapmann, Oliver
Stadtman, Simon
Stratmann, Werner
Termühlen, Hildegard
von Beverfoerde-Werries, Philipp
Weglage, Wolfgang
Wiegert, Sandra

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Füssel, Michael Gutsche, Felix Möllenbeck, Elmar

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Hillebrand wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Florian Bussmann erkundigt sich im Namen der katholischen Landjugend, ob die jährlich stattfindende Frühlingsparty nicht länger als bisher genehmigt stattfinden könne. Gewünscht sei eine Verlängerung um mehrere Stunden über das bisher genehmigte Ende der Veranstaltung um 02:30 Uhr. Bürgermeister Piochowiak erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und verweist auf die

diesbezüglich geführten Gespräche. Hauptargument gegen eine weitere Verlängerung der Veranstaltung ist ein hohes Klagerisiko, das möglicherweise auch zu dem Ergebnis führen könnte, die Veranstaltung auf dem Schützenplatz überhaupt nicht mehr durchführen zu dürfen. Ergänzend dazu erkundigt sich Markus Brune, ob es in diesem Jahr Beschwerden gegeben habe. Frau Roggenland verneint dies.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. CarSharing in Ostbevern

Seit dem Start des Carsharing-Angebots in Ostbevern im März 2023 hat sich die Nutzung erfreulich entwickelt. Die drei derzeitigen Stationen: Am Rathaus, Kohkamp III und Brock, haben sich bewährt. Besonders die Station „Kohkamp III“ weist seit mehreren Monaten eine gute Auslastung auf, so dass für sie kein finanzieller Ausgleich durch die Gemeinde mehr erforderlich ist. Eine ähnliche positive Entwicklung zeichnet sich auch an der Station „Am Rathaus“ ab. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten im Ortsteil Brock ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer inzwischen gestiegen. Somit besteht auch dort die berechtigte Aussicht, im dritten Jahr des Angebots die notwendige Auslastung zu erreichen.

Der Dienstleister Stadtteilauto cambio GmbH zeigt sich mit der bisherigen Entwicklung in Ostbevern zufrieden. Aktuell befindet sich die Gemeinde im Austausch mit dem Anbieter, um für die zweite Jahreshälfte weitere Maßnahmen umzusetzen. Geprüft wird unter anderem eine Umrüstung auf ein E-Fahrzeug für die Station „Am Rathaus“. Zudem ist eine gemeinsame Nutzerbefragung im Gespräch, um die Bedarfe besser zu erfassen. Darüber hinaus wurde ein Aktionsangebot im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) beim Dienstleister angefragt.

2. Modulraumcontaineranlage an der Franz-von-Assisi-Schule

Am vergangenen Dienstag wurden die ehemaligen Modulraumcontainer der Kita Bullerbü von der Wagenbauerstraße zur Franz-von-Assisi-Schule umgesetzt. Der Transport und das Aufstellen der Containeranlage verliefen reibungslos und erfolgreich. Bereits gestern hat die Firma Bolle mit den verbleibenden Innenausbauarbeiten begonnen. Zudem startet die Firma Pries noch in dieser Woche mit den verbleibenden Arbeiten an den Außenanlagen. Insgesamt verlaufen die Arbeiten planmäßig, sodass einem Schulbetrieb nach den Sommerferien nichts im Wege stehen sollte.

3. Leerstand im Gebäudekomplex Hauptstraße 38 bis 42

Zum Sachstand des Leerstandes im Gebäudekomplex an der Hauptstraße 38 bis 42 kann folgendes berichtet werden:

Der Kreis Warendorf hat bereits eine Beseitigungsverfügung an die nach der Zwangsversteigerung von Wohnungseigentumseinheiten verbliebenen drei Eigentümer der baulichen Anlage ausgesprochen, da das Gebäude ohne Baugenehmigung besteht und (teilweise) im Verfall begriffen ist. Zwei Eigentümer haben die Verfügung akzeptiert, ein Eigentümer klagt aktuell vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen diese Verfügung. Bis eine rechtskräftige Entscheidung über die Klage ergangen ist, kann keine Vollstreckung aus der Verfügung erfolgen. Möglichen von den Gebäuden ausgehenden Gefahren wird durch die Aufstellung des Bauzaunes auf den angrenzenden Flächen der Gemeinde Ostbevern an der Hauptstraße begegnet. Ordnungsrechtlich ist dies aktuell das mildeste Mittel, bis eine Beseitigung erfolgt. Gleichwohl kann der Zeitraum noch immer von den Eigentümern genutzt werden, um zu einer Lösung/Legalisierung zu kommen.

4. Baustellen

Neue Mitte: Die Gehweganlage vom Großen Kamp bis zum Hotel-Restaurant "Beverhof" ist fertiggestellt und kann bereits genutzt werden.

Das Straßenbauunternehmen hat in diesem Abschnitt nun die Straßenseite gewechselt und mit den Arbeiten für den nördlichen Gehweg begonnen.

Die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Großer Kamp sind voraussichtlich in 14 Tagen fertiggestellt, so dass der Bereich dann wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Schulstraße: In der ersten Ferienwoche wird die Schulstraße für die Verlegung von Stromleitungen voll gesperrt. Der für den PKW-Verkehr gesperrte Bereich beginnt hinter dem Hanfgarten und geht bis zum Mühlenweg. In Absprache mit den Stadtwerken erfolgt die Sperrung in zwei Abschnitten, nämlich jeweils einmal vor der Einfahrt in die Straße „Am Rathaus“ und einmal dahinter.

B 51: Ab dem 28. Juli beginnen die Arbeiten zur Fahrbahninstandsetzung auf der B 51 zwischen Ostbevern und Telgte. Zunächst wird der Verkehr per Einbahnstraßenregelung geführt: Die Fahrtrichtung Telgte bleibt befahrbar, der Verkehr Richtung Ostbevern wird über die B64, L548, Milte und L830 umgeleitet.

Ab dem 4. August bis voraussichtlich Mitte August folgt eine kurze, aber inten-

sive Vollsperrung, um die neuen Asphaltsschichten zügig und qualitätsgerecht einbauen zu können. Im Anschluss erfolgt der letzte Bauabschnitt erneut unter Einbahnregelung.

Ziel ist, die Arbeiten in den Sommerferien abzuschließen, sodass die Bundesstraße danach wieder uneingeschränkt befahrbar ist. Der Bund investiert rund 2,3 Millionen Euro in die nachhaltige Fahrbahninstandsetzung der B51 zwischen Telgte und Ostbevern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Berichte aus den Gremien

1. Gesellschafterversammlung der gfw am 04.06.2025

In Vertretung für den Bürgermeister Karl Piochowiak nahm der Allgemeine Vertreter Dr. Michael König an der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) am 04.06.2025 teil. Neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2024, der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung nahm die Gesellschafterversammlung des Geschäftsberichts von Frau Petra Michalczak-Hülsmann entgegen. In einem Fachvortrag ging Dr. Fritz Jaeckel, Hauptgeschäftsführer der IHK Nordrhein-Westfalen auf das Thema „Herausforderungen für die Wirtschaft in der aktuellen Situation“ ein.

2. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost am 26.06.2025

Die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse gab grünes Licht für eine Ausschüttung an die Trägergemeinden des Kreditinstituts in Höhe von 3,26 Mio. Im Verhältnis zu den jeweiligen Haftungsanteilen an der Sparkasse entfallen rund 2,05 Mio. Euro an die Stadt Münster sowie 1,21 Mio. Euro an den Kreis Warendorf und seine Kommunen. Die Gemeinde Ostbevern erhält eine Ausschüttung in Höhe von 36.263,68 Euro.

Verwendet wird das Geld für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt. Zusätzlich gingen im vergangenen Jahr noch weitere rund vier Mio. Euro an gemeinnützige Vereine und Institutionen in Form von Spenden und Sponsorings sowie Förderungen der Sparkassenstiftungen.

Nach Vorlage des Berichts des Vorstandes wurden die Organe der Sparkasse Münsterland Ost per Beschluss für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Die Zweckverbandsversammlung genehmigte darüber hinaus die durch den Verwaltungsrat erfolgte Bestellung von Jürgen Wenning – ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Beckum-Wadersloh – zum Vorstandsmitglied. Dessen ehemaliger Vorstandskollege Dr. Stefan Bürger ist ebenfalls vom Sparkassen Verwaltungsrat zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt worden.

3. Sitzungen des Aufsichtsrates, der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG sowie der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH am 26.06.2025

Am 26.06.2025 fanden in Oelde die Sitzungen des Aufsichtsrates, der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG sowie der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH statt. Für die Gemeinde Ostbevern hat Ratsmitglied Michael Füssel als Mitglied des Aufsichtsrats und Bürgermeister Karl Piochowiak als beratendes Mitglied des Aufsichtsrats und Vertreter in der Gesellschafterversammlung teilgenommen.

Neben der Vorlage des Jahresabschlusses 2024 und den entsprechenden Beschlüssen, den Berichten der Geschäftsführung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung ein Mehrheitsbeschluss zur Anpassung der Wasserpreise im Produkt „Wasser | SO einfach“ (Allgemeiner Preis) ab 01.07.2025 zu.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

8. Kontrolle gefasster Beschlüsse

Oliver Schapmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Projekt Hundespielwiese. Herr Hillebrand verweist auf die Notwendigkeit, dafür zunächst Planungsrecht in Form eines Bauleitplanverfahrens zu schaffen. Herr Stratmann ergänzt dazu, dass die Verwaltung beauftragt sein, zunächst einmal mit dem Kreis Warendorf mögliche Alternativen zu erarbeiten. Herr Hillebrand sagt eine Berichterstattung dazu nach der Sommerpause zu.

Der Rat nimmt die vorgelegt Liste zur Kontrolle der gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern
Vorlage: 2025/080

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern
- Änderung der Schuleinzugsbereiche
Vorlage: 2025/049

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	24	1	11	5	4	3
Nein						
Enthaltung	1		1			

11. Volkshochschule Warendorf
- Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter in der Zweck-
verbandsversammlung zum Haushalt 2025
Vorlage: 2025/003

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt dem Haushalt der Volkshochschule für das Jahr 2025 zu.

Das Abstimmungsverhalten der von der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.1. Schulisches Mobilitätsmanagement
- Temporäre Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich
von Schulen ("Schulstraßen")
- Abschlussbericht
Vorlagen: 2025/065 und 2025/065/1

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt:

1. Der im Zeitraum vom 16.09.2024 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführte Verkehrsversuch „Schulstraßen“ wird als erfolgreich bewertet und soll baldmöglichst unter Beibehaltung der Maßnahmen verstetigt werden. Die Maßnahmen haben nachweislich zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens im Schulumfeld geführt und damit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dauerhafte Sperrung der auf dem beigefügten Planauszug (Anlage 3) markierten Abschnitte der Straßen „Hanfgarten“ und „Schulstraße“ werktags außer samstags im Zeitraum 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr temporär für den motorisierten Individualverkehr beim Stra-

Benverkehrsamt des Kreises Warendorf zu beantragen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt weiterhin durch die Installation klappbarer Verkehrsschilder, die während der Ferienzeiten deaktiviert werden.
4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige straßenwegerechtliche Teileinziehung einzuleiten, um die rechtssichere dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen im Schulumfeld durchzuführen.
5. Für die kontinuierliche weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg, werden im Rahmen des Fußverkehrschecks mögliche Gefahrenstellen auch außerhalb des unmittelbaren Schulumfelds näher betrachtet und auf Optimierungsmöglichkeiten hin analysiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Wegeteileinziehung im Umfeld der gemeindlichen Schulen
- Beschluss zur Durchführung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)
Vorlage: 2025/072**

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt die Verwaltung, die Wegeteileinziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.) im Umfeld der Schulen zu morgendlichem Schulbeginn von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW zu veröffentlichen und ein Wegeteileinziehungsverfahren einzuleiten. In den Ferien, samstags, sonntags und an Feiertagen soll die Regelung nicht gelten.

Nach Ablauf des dreimonatigen Beteiligungszeitraums ist über die eingegangenen Einwendungen zu berichten und eine Abwägung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Plan der Wegeteileinziehung im Umfeld der Schulen ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**14. Wegeteileinziehung im Ausbaubereich "Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Beschluss zur Durchführung für ein Teilstück der Bahnhofstraße (Flur 25, Flurstück 1121)
Vorlage: 2025/073**

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt die Verwaltung, die Wegeteileinziehung für das Teilstück der Bahnhofstraße (Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw., vgl. als Anlage 5 zur Niederschrift beigefügter Planauszug) im Ausbaubereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW zu veröffentlichen und ein Wegeteileinziehungsverfahren einzuleiten.

Nach Ablauf des dreimonatigen Beteiligungszeitraums ist über die eingegangenen Einwendungen zu berichten und eine Abwägung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 2025/059**

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 6) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 02) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Bebauungsplan Nr. 60 "Kohkamp III"

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen

- Beschluss der Zuordnungsfestsetzung

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2025/064

Herr Hillebrand erläutert zum Abschluss des Verfahrens noch die Art und Weise sowie die Standorte der noch umzusetzenden Artenschutzausgleichsmaßnahmen für den Feldsperling, die Rauchschwalbe, den Steinkauz sowie die Artengruppe der Fledermäuse. Die Standorte der Ausgleichsverpflichtungen werden wie in der Sitzung vorgestellt in die Begründung übernommen:

Artenschutzausgleich für die Rauchschnalbe:

Für die Vogelart Rauchschnalbe werden Nisthilfen in und an Gebäuden auf dem Grundstück 5044-31-329 und 5044-31-295 angebracht. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt unter Einbindung eines Fachgutachters und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf.

Artenschutzausgleich für den Feldsperling:

Für die Vogelart Feldsperling werden Nisthilfen in und an Gebäuden auf dem Grundstück 5044-31-323, 5044-31-306 und 5044-20-63 angebracht. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt unter Einbindung eines Fachgutachters und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf.

Artenschutzausgleich für den Steinkauz:

Für den Steinkauz wird auf einer Fläche von rund 4 ha ein extensiv genutztes Grünland sowie geeignete Strukturen aus Obst- und Kopfbäumen angelegt. Dazu werden die Flurstücke 5044-24-74, 5044-24-80 und 5044-24-63 genutzt.

Artenschutzausgleich für die Artengruppe der Fledermäuse:

Für die Artengruppe der Fledermäuse wurden zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens keine CEF-Maßnahmen definiert. Im gemeinsamen Abstimmungstermin am 21.03.2025 wurde daher in Abstimmung zwischen Fachgutachter, Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde die Durchführung von sich positiv auf Fledermäuse auswirkenden Maßnahmen vereinbart. Dazu zählt die Anbringung von 20 Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermausarten und 20 Fledermauskästen für gebäudebewohnende Fledermausarten. Bei den gebäudegebundenen Fledermauskästen soll die eine Hälfte als Winterquartier und die andere Hälfte als Sommerquartier errichtet werden. Zusätzlich sollen zwei weitere Fledermauskästen aufgehängt werden, die als Wochenstube geeignet sind. Die Aufhängung der Kästen erfolgt an Bäumen bzw. in Gebäuden auf den Grundstücken 5044-25-369, 5044-10-42, 5044-10-45, 5044-8-33, 5044-8-32, 5044-9-12, 5044-104-12, 5044-104-4 und 5044-104-10.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 11.10.2017 – 03.11.2017 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Telekom Deutschland vom 09.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 03.11.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2017 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der IHK Nord Westfalen vom 10.11.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen vom 23.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vom 26.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 30.10.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland - vom 27.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.10.2018 – 05.11.2018 und 19.12.20219 – 24.01.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 09.10.2018 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 23.10.2018 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.11.2018 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vom 31.10.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland - vom 02.11.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 02.10.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Einwenderin A vom 24.10.2018 wird nachgekommen. Die Anregung und die Begründung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der beschränkten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04.2025 – 18.04.2025 gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2017 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss der Zuordnungsfestsetzung (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 31.08.2021 bezüglich der Zuordnung des Ausgleichs von Biotopwerten zum Ausgleichspool „Blanke Wasser“ wird aufgehoben.

Die im Rahmen des Bebauungsplans vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit einem Biotopwertdefizit von 47.228 Punkten ermittelt worden. Dieses Defizit wird anteilig durch Maßnahmen im Ausgleichspool „Dorfbauerschaft“, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 63 ausgeglichen. Das darüber hinaus bestehende Defizit wird mit noch frei verfügbaren Ökologischen Werteinheiten der Ökokonten „Heidefläche Schirl“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 51, Flurstück 70), „Halstenbeck“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 44, Flurstück 27), „Beveraue Goldwiese“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstück 21), „Ökokonto nordwestlich Ortslage“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 3) sowie „Herstellung der Durchgängigkeit Bever“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 314) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ (Anlage 10) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Friedhofsgebühren
- Nachkalkulation 2023
- Neukalkulation der Gebühren
- 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2025/089

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

1. Die als Anlage 12 beigefügte Auswertung der Aufwand- und Ertragssituation für die Friedhöfe und die Friedhofshalle für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensätze für die Friedhöfe in Ostbevern (Anlage 13) und im Ortsteil Brock (Anlage 14), die Bestattungsgebühren (Anlage 15) und die Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle (Anlage 16) werden auf der Grundlage der als Anlage 13 - 16 beigefügten Kalkulationen beschlossen.
3. Die Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 17 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Rechenschaftsbericht der Wirtschaftsförderung 1. Halbjahr 2025
Vorlage: 2025/093

Florian König lobt die Arbeit der Wirtschaftsförderung und bedankt sich für ihr Engagement.

Der Bericht der Wirtschaftsförderung wird zur Kenntnis genommen.

19.1. Haushalt 2025 - Finanzzwischenbericht für das 1. Halbjahr 2025
Vorlagen: 2025/091 und 2025/091/1

Kämmerer Michael König stellt den Finanzzwischenbericht für das 1. Halbjahr vor und berichtet in diesem Zusammenhang von schwächeren Gewerbesteuer-einnahmen. Georg Laumann erkundigt sich, ob dies auf einzelne Betriebe zurückzuführen sei oder strukturelle Gründe hat. Michael König beantwortet die Frage mit dem Verweis auf ausstehende Gewerbesteuernachzahlungen einzel-

ner Betriebe. Vorsorglich wird ab der nächsten Woche eine Haushaltssperre eingeführt.

Die Ergänzungsvorlage zum Finanzzwischenbericht für das 1. Halbjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

20. Haushalt 2024 - Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss
Vorlage: 2025/087

Kämmerer Michael König erläutert die Vorlage. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Es wird beschlossen:

Für das Jahr 2024 wird die größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Haushalt 2024 - Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025
Vorlage: 2025/056

Kämmerer Michael König erläutert die Vorlage. Philipp von Beverfoerde-Werries erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Abrechnung von Straßenbaubeiträgen. Michael König erläutert das Vorgehen, nach dem zunächst die Straßenbaumaßnahme Hanfgarten in diesem Jahr abgerechnet gegenüber dem Land abgerechnet werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 18 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

22. Jahresabschluss 2024 und Gebührennachkalkulation 2024
Vorlage: 2025/081

Es wird beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Es wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern genehmigt folgende Beschlüsse des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 25.06.2025:

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2024, Sparte Ostbevern, wird wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aus der Gebührennachkalkulation haben sich Kostenüberdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser in Höhe von 113.808 €, Niederschlagswasser in Höhe von 68.200 € ergeben. Kostenunterdeckungen wurden in den Bereichen Straßenentwässerung in Höhe von 876 € und Kleinkläranlagen in Höhe von 1.574 € ermittelt. Die Über- und Unterdeckungen werden gebührenwirksam auf die nächsten Jahre verteilt.
 - 1.2 Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 246.378,18 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 114.171,75 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Ostbevern zugeführt. Darüber hinaus wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von 133.000 € an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Ostbevern abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 10.940,71 € vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:
 - 2.1 Der Verwaltungsrat beschließt den von der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts aufgestellten und von der UHY-Wahlen & Mannsky PartGmbH, Köln, geprüften Jahresabschluss und Anhang des Abwasserbetriebes zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 85.204.208,66 €.
 - 2.2 Der Vorstand wird vorbehaltlos entlastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

23. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Wolfgang Weglage erkundigt sich, ob über die Inhalte und Ergebnisse der Abstimmungstermine mit der Landjugend bezüglich der Durchführung des Frühlingsfestes in Gremiensitzung berichtet werden könne. Bürgermeister Piocho-

wiak verweist auf die bisher geführten Gespräche und sagt eine entsprechende Berichterstattung zu.

Sebastian Meyberg erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Prüfergebnis zu rechtlichen Fragestellungen zum geförderten Wohnungsbau. Bürgermeister Piochowiak sagt eine Berichterstattung nach der Sommerpause zu.

Werner Stratmann erkundigt sich, ob in den in der Neuen Mitte fertiggestellten Baumscheiben, insbesondere vor Hauptstraße 38 bis 42, nicht mehr Bäume als geplant gepflanzt werden können. Herr Hillebrand verweist auf die beschlossene Planung und gibt zu bedenken, dass solche Überlegungen sinnvoller Weise vor der baulichen Umsetzung diskutiert und beschlossen werden sollten. Der zusätzlich entstehende Aufwand wäre durch die Gemeinde zu tragen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Schriftführung

Anlagen

- 1 Aenderung_Hauptsatzung
- 2 Satzung_inkl_Schuleinzugsbereiche_neu
- 3 Lageplan_Verkehrsversuch_Schulstrassen
- 4 Plan_Wegeteileinziehung_im_Umfeld_der_Schulen
- 5 Plan_Wegeteileinziehungsbereich_im_Ausbaubereich_Eine_neue_Mitte
- 6 Bebauungsplan_Nr_33_Gewerbegebiet_Nord_Teil_I_7_Aenderung
- 7 Abwaegungsliste_fruehzeitige_Beteiligung
- 8 Abwaegungsliste_oeffentliche_Auslegung
- 9 Abwaegungsliste_erneute_beschaenkte_Offenlegung
- 10 Bebauungsplan_Nr_60_Kohkamp_III_
- 11 Begrueendung_zum_Bebauungsplan_Nr_60_Kohkamp_III_
- 12 Auswertung_der_Aufwand_und_Ertragssituation_fuer_das_Jahr_2023
- 13 Kalkulation_der_Grabnutzungsgebuehren_fuer_den_Friedhof_Ostbevern
- 14 Kalkulation_der_Grabnutzungsgebuehren_fuer_den_Friedhof_Brock
- 15 Kalkulation_der_Bestattungsgebuehren
- 16 Kalkulation_der_Nutzungsgebuehren_fuer_die_Friedhofshalle
- 17 5_Aenderung_der_Friedhofsgebuehren
- 18 Uebertragene_Haushaltsermaechtigungen_von_2024_nach_2025